

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2024

(vorläufig zum 15.10.2023 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2023 möglich sind.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeholtenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,4238
2	1.500.001	4.000.000	6.357	1.500.000	0,3728
3	4.000.001	8.000.000	15.677	4.000.000	0,3248
4	8.000.001	19.000.000	28.669	8.000.000	0,2734
5	19.000.001	29.000.000	58.743	19.000.000	0,2416
6	29.000.001	39.000.000	82.903	29.000.000	0,2277
7	39.000.001	100.000.000	105.673	39.000.000	0,2113
8	100.000.001		234.566	100.000.000	0,2046

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgeholtenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		15,51
2	802	1.857	12.424	801	13,75
3	1.858	3.364	26.944	1.857	12,11
4	3.365	7.059	45.193	3.364	10,27
5	7.060	10.142	83.141	7.059	9,02
6	10.143	13.073	110.950	10.142	8,45
7	13.074	29.298	135.717	13.073	7,75
8	29.299		261.460	29.298	7,45

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 3)
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 2)

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	15.677	1.000.000 kWh	3.248	18.925
Leistungsentgelt	12.424	549 kW	7.549	19.973
Jahresentgelt ¹⁾				38.898

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Netzzugangsentgelte Erdgas
 gültig ab 01.01.2024

(vorläufig zum 15.10.2023 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2023 möglich sind.

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,55	1,5965
Stufe 2	8.001	50.000	1,55	1,4465
Stufe 3	50.001	100.000	3,70	1,3949
Stufe 4	100.001	300.000	5,75	1,3703
Stufe 5	300.001		8,50	1,3593

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh
 in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	18,60 €
Arbeitspreis	289,30 €
Jahresentgelt ¹⁾	307,90 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung ²⁾	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	13,58	6,00	
G10 - G25	34,44	6,00	
G40 - G100	276,28	6,00	270,00
größer G100	294,93		270,00
zusätzliche Komponenten			
Mengenumwerter	796,88		
Fernauslesung	102,87		

²⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.